

Stadtrat

Rathaus, Postfach 145, CH-3602 Thun

Telefon +41 (0)33 225 82 19, Fax +41 (0)33 225 82 02

stadtrat@thun.ch, www.thun.ch



PROTOKOLL-AUSZUG

Stadtrat, 6. Sitzung, Beschluss-Nr. 39 vom 31. Mai 2011

Reglement über die Spezialfinanzierung für Investitionen und Immobilienkäufe Ergänzung mit einer Übergangsbestimmung zur Finanzierung des Parkhauses City Ost

Bericht des Gemeinderates Nr. 17/2011

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 87 lit. b der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 und Artikel 38 lit. a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 27. April 2011, beschliesst:

1. Die Ergänzung des Reglements über die Spezialfinanzierung für Investitionen und Immobilienkäufe mit der Übergangsbestimmung Art. 3a betreffend Zuweisung von 6,0 Mio. Franken für die Beteiligung der Stadt Thun an der Finanzierung des Parkhauses City Ost wird genehmigt.
2. Die Revision tritt sofort in Kraft.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 27 Stadtverfassung.
4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Geht an

zum Vollzug: Finanzverwaltung

zur Kenntnis: Stadtpräsident, Finanzinspektorat, Ratssekretär, Vizestadtschreiber,
Stadtkanzlei, Amt für Stadtliegenschaften, Abteilung Sicherheit, Planungsamt

Thun, 01. Juni 2011 / rs

Der Stadtratssekretär

Remo Berlinger

Beilagen an Finanzverwaltung: Vorakten